

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grönwohld am Donnerstag, den 13.12.2016, 19:30 Uhr, im Tagungsraum der Röperkate in Grönwohld.

Anwesend sind: BM Ralf Breisacher als Vorsitzender

Die Gemeindevertreter/innen

Andrea Afheldt
Heidrun Arndt
Stephan Eichler
Ilona Gatermann
Daniel Klein
Thomas Rütz
Heiko Scharnberg
Andreas Wilde

Entschuldigt fehlen: Bernd Heymann
Hans Jürgen Hoose
Jens Kettler
Prof. Dr. Katherine Nölling

Außerdem anwesend: Svenja Wettstädt, Protokollführung

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es ergibt sich folgende

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.10.2016 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Europabeauftragten
5. Bebauungsplan Nr. 10
Gebiet: östlich Papierholz/Poststraße, südlich der Bebauung am Hermann-Claudius-Weg
hier:
 - a) Auswertung der zur öffentlichen Auslegung und zum Beteiligungsverfahren (November 2016) eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss

6. 2. Änderung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: östlich Papierholz/Poststraße, südlich der Bebauung am Hermann-Claudius-Weg
hier:
a) Auswertung der zur öffentlichen Auslegung und zum Beteiligungsverfahren (November 2016) eingegangenen Stellungnahmen
b) Abschließender Beschluss
7. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden und Zweckverbände:
hier: Ausübung des Wahlrechts gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016
8. Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Grönwohld für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Grönwohld
9. Kenntnisnahme und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde zu den vorherigen Tagesordnungspunkten

zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

- 1.1 Ein Einwohner erkundigt sich nach der Bedeutung der Schräggatter an den Ortseinfahrten wie beispielsweise in den Gemeinden Lütjensee und Witzhave. BM Breisacher erklärt, dass die Schräggatter bei Landes- und Kreisstraßen verwendet werden, um eine optische Verengung der Straßen darzustellen. Das Thema soll in der nächsten Sitzung des Allgemeinen Ausschusses beraten werden.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016) 2/2, 2/3
- 1.2 Ein Einwohner merkt an, dass die Schlammfänge im Hermann-Claudius-Weg mit Kies und Sand verstopft sind. BM Breisacher merkt an, dass die Information bereits an den ZV übermittelt wurden. Er wird dort erneut nachfragen.

Der Einwohner bittet um Einsicht in die Ausführungspläne für das neue Baugebiet. Der Vorsitzende wird mit Herrn Schwartz in Kontakt treten, damit die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016) 2/2, ZV
- 1.3 Ein Einwohner möchte wissen, ob bereits neue Erkenntnisse zur Straßendeckenerneuerung im Winkel vorliegen. BM Breisacher teilt mit, dass mehrere Varianten möglich sind. Zudem ist eine neue Richtlinie erlassen wurde, wonach Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen zum Teil neu zugeordnet werden. Das Thema wird Anfang nächsten Jahres beraten.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016) 1/2, 2/3
- 1.4 Ein Einwohner erkundigt sich nach den Fußwegen in der Edi-Siedlung, ob diese Neugestaltet oder Instandgesetzt werden. BM Breisacher verweist auf die neue Richtlinie, welche geprüft werden muss.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

2/1, 2/3

zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.10.2016 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: keine, Stimmenthaltungen: keine

Der Vorsitzende gibt die in der Sitzung vom 20.10.2016 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse unter Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit bekannt.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

VZ

zu TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

BM Breisacher berichtet über folgende Themen:

- 3.1 Die Gemeinde hat sich intensiv um eine Klärung der Frage der Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der K 32 zwischen Trittau und Grönwohld bemüht. Als Ergebnis ist Festzuhalten, dass nach endgültiger Fertigstellung dieses im Rahmen eines Ortstermins erfolgen soll. An dem Ortstermin werden die Verkehrsaufsicht des Kreises Stroman, die beteiligten Anlieger sowie die Gemeinde Grönwohld teilnehmen.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

2/1

- 3.2 Die Straßenreinigungssatzung ist inzwischen auf der Homepage der Gemeinde Grönwohld veröffentlicht worden. Nach einer angemessenen auf die Veröffentlichung folgenden Frist wird die Gemeinde nochmals öffentlich auf die Einhaltung dieser Vorschriften hinweisen. In diesem Zusammenhang sollen die Bürger auch erneut aufgefordert werden, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragenden Hecken und Bäume zurückzuschneiden.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

2/1, 2/3

- 3.3 Die Instandsetzung des Fahrradweges nach Trittau steht kurz vor der Fertigstellung.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

2/3

- 3.4 Am 11. Dezember hat die Seniorenadventsfeier mit 72 Teilnehmern stattgefunden.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

3/2

- 3.5 Herr Lerch hat sein Mandat im Seniorenbeirat aus persönlichen Gründen zurückgegeben. Es haben sich zwei Damen bereiterklärt seine Aufgaben zu übernehmen. Wir müssen prüfen, ob eine Nachwahl erfolgen muss oder ob eine Berufung durch die GV ausreichend ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß Satzung der Gemeinde Grönwohld über die Bildung eines Seniorenbeirates besteht der Seniorenbeirat aus 3 Mitgliedern. In § 2 Abs. 3 heißt es: „Scheiden Mitglieder während der Berufungs- oder Wahlperiode aus, findet eine Neuberufung für die verbleibende Zeit durch die Gemeindevertretung statt, wenn der Seniorenbeirat aus weniger als 2 Mitgliedern besteht.“. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Lerch besteht der Seniorenbeirat aus 2 Mitgliedern. Eine Neuberufung interessierter Seniorinnen oder Senioren ist daher nicht möglich.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

3/200

zu TOP 4: Bericht der Europabeauftragten

BM Breisacher teilt mit, dass WB Höltig heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann und der TOP 4 somit ausfällt.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

Europabeauftragte Frau Behncke

zu TOP 5: Bebauungsplan Nr. 10

Gebiet: östlich Papierholz/Poststraße, südlich der Bebauung am Hermann-Claudius-Weg

hier:

a) Auswertung der zur öffentlichen Auslegung und zum Beteiligungsverfahren (November 2016) eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 06.12.2016 –

BM Breisacher verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage und erläutert ausführlich den Sachverhalt.

In der Anlage 2 im Text (Teil B) unter Punkt 10, letzter Satz, wird folgende Änderung vorgenommen:

... Ausnahme: Für das WA 1 – Gebiet sind bei der Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit mehr als 2 Wohnungen auch Pultdächer mit einer Mindestdachneigung von 15° und eine maximale Firsthöhe von ~~9 m~~ **8 m** zulässig.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 5 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet östlich Papierholz/Poststraße, südlich der Bebauung am Hermann-Claudius-Weg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten einzusehen ist und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: keine, Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

2/2, Planlabor Stolzenberg

**zu TOP 6: 2. Änderung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: östlich Papierholz/Poststraße, südlich der Bebauung am Hermann-Claudius-Weg
hier:
a) Auswertung der zur öffentlichen Auslegung und zum Beteiligungsverfahren (November 2016) eingegangenen Stellungnahmen
b) Abschließender Beschluss**

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 06.12.2016 –

BM Breisacher verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage und erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 6 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung mit Umweltbericht während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: keine, Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

2/2, Planlabor Stolzenberg

zu TOP 7: **Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden und Zweckverbände:**
hier: Ausübung des Wahlrechts gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016

- Sachverhalt vgl. Vorlagen des Fachdienstes Finanzen vom 02.12.2016 –

GV Klein erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grönwohld beschließt, das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 22 UStG n.F. dahingehend auszuüben, dass für sämtliche ab dem 1. Januar 2017 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und die damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll. Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, vor dem 31.12.2016 eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: keine, Stimmenthaltungen: keine

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

1/211

zu TOP 8: **Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Grönwohld für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Grönwohld**

BM Breisacher erläutert kurz den Sachverhalt und stellt folgenden

Antrag:

Der TOP „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Grönwohld für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Grönwohld“ wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: keine, Stimmenthaltungen: keine

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

1/201, 2/100

zu TOP 9: **Kenntnisnahme und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

- Sachverhalt vgl. Vorlagen des Fachdienstes Finanzen vom 07.12.2016 -

BM Breisacher verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert die einzelnen Positionen. Die zustimmungsfreien Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, für die eine Zustimmung erforderlich ist, wird zugestimmt, so wie sie in der Vorlage des Fachdienstes Finanzen vom 07.12.2016 aufgeführt sind.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreter: 13, davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: keine, Stimmenthaltungen: keine

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

1/201

zu TOP 10: **Anfragen und Mitteilungen**

10.1 Der Vorsitzende berichtet über die Kindergartenbeiratssitzung. GV Afheld fügt hinzu, dass über den Ausbau der Krippenzeiten beraten wird. Die Eltern wünschen längere Betreuungszeiten.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

3/2

10.2 GV Klein teilt zum Thema Jugendarbeit mit, dass am 16.12.2016 das weihnachtliche Backen in der Mensa stattfindet.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

3/2

zu TOP 11: Einwohnerfragestunde zu den vorherigen Tagesordnungspunkten

11.1 Laut dem Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 wurde ein Zuwachs von ca. 87 Wohneinheiten (WE) prognostiziert. Anfang 2014 verblieben für den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen noch 63 WE. Ein Einwohner möchte demnach wissen, wie viele WE 2017 verbleiben, nachdem die Gemeinde Grönwohld in den letzten Jahren angewachsen ist. Er äußert Bedenken, dass in Bezug auf das neue Baugebiet die Anzahl der WE vermutlich ausgereizt ist und es somit künftig zu einem Stillstand in der Gemeinde Grönwohld kommen wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Aktualisierte Listen zu Wohneinheiten- und Einwohnerentwicklungen werden mit einer gewissen Zeitverzögerung nur einmal jährlich veröffentlicht. Derzeit liegen keine neueren Daten als diejenigen, die in der Stellungnahme der Landesplanungsbehörde genannten vor. Richtig ist, dass mit der Ausweisung eines neuen Baugebietes das Kontingent für weitere Wohneinheiten bis zum Jahr 2025 geschmälert wird. Zu der Aussage, dass durch das neue Baugebiet der Entwicklungsrahmen vollständig aufgebraucht ist, kann deshalb aktuell keine Aussage getroffen werden. Die Gemeinde hat jedoch entschieden, die Priorität für dieses Baugebiet zu setzen, um Wohnentwicklung in Grönwohld zu schaffen. Zu einem Stillstand wird es indes nicht kommen, da auch weiterhin Einzelprojekte umsetzbar und zunächst von der Kontingentierung nicht betroffen sind. Erst mit der Anfrage nach Verwirklichung eines neuen Baugebietes auf Grundlage eines Bebauungsplanes wird diese Frage mit den übergeordneten Behörden zu gegebener Zeit abzustimmen sein.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

2/2

11.2 Ein Einwohner fragt, ob für die Grundstücke 25 und 26 ebenso die Regelungen für die Vermietung und Verpachtung gelten. BM Breisacher erklärt, dass die beiden Grundstücke nicht davon betroffen sind. Es sollen hier u. a. Konzepte mit externen Anbietern vorgestellt werden. Bisher gab es noch keine abschließenden Gespräche.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016)

2/3

11.3 Ein Einwohner gibt zum TOP 3.1 zu bedenken, dass der Ortstermin erst nach endgültiger Fertigstellung erfolgt und die Straße bereits mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h freigegeben wird. BM Breisacher teilt mit, dass eine endgültige Baufreigabe erst

nach Fertigstellung erfolgt. Sobald eine Fertigstellung absehbar ist, wird der Vorsitzende frühzeitig einen Ortstermin vereinbaren.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016) 2/1, 2/3

- 11.4 Ein Anwohner teilt mit, dass bei Starkregen in der Poststraße keine Ableitung des Oberflächenwassers möglich ist. BM Breisacher berichtet, dass die Rohre mit einer Kamera überprüft wurden. Teilweise sind die Rohre beschädigt und die Kanäle müssen erneuert werden. Ein Zeitpunkt der Baumaßnahme steht noch nicht fest.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016) 2/3, ZV

- 11.5 Ein Einwohner teilt mit, dass insbesondere der Gehweg Poststraße/Papierholz durch Sträucher und Hecken zugewachsen ist. BM Breisacher kündigt an, dass eine Dorfbegehung stattfindet, welche mit Fotos dokumentiert wird. Sollten die Anwohner einer Aufforderung nicht nachkommen, werden weitere Maßnahmen, auch im Rahmen der Ersatzvornahme ergriffen.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016) 2/1

- 11.6 Ein Einwohner macht aufmerksam, dass die Mülleimer nach der Abholung durch Versorgungsbetriebe quer auf den Gehwegen stehen. BM Breisacher nimmt die Anmerkung zur Kenntnis und teilt mit, dass eine Klärung direkt mit den Versorgungsbetrieben erfolgen muss.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016) 2/3

- 11.7 Ein Einwohner merkt an, dass aus seiner Sicht der Einmündungsbereich für das neue Baugebiet ungünstig gewählt ist. BM Breisacher teilt mit, dass für den Einmündungsbereich mehrere Varianten vorlagen, die im Rahmen der verkehrsrechtlichen Situation geprüft wurden. Voraussetzung ist ein gefahrlose rein- und rausfahren.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016) 2/2, 2/3

- 11.8 Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Zeitraum für die Sanierung der Brücke in der Bahnhofstraße. BM Breisacher berichtet, dass die Sanierung wahrscheinlich in den Monaten März bis Mai 2017 stattfindet.

(GV Grönwohld vom 13.12.2016) 2/3

Um 21:52 Uhr schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung.

(Vorsitzender)

(Protokollführerin)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

- | | | |
|----------|---|---|
| Zu TOP 5 | Bebauungsplan Nr. 10
Gebiet: östlich Papierholz/Poststraße, südlich der
Bebauung am Hermann-Claudius-Weg
<u>hier:</u>
a) Auswertung der zur öffentlichen Auslegung und
zum Beteiligungsverfahren (November 2016)
eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss | Vorlage des Fachdienstes Planung und
Umwelt vom 06.12.2016 |
| Zu TOP 6 | 2. Änderung zur Neuaufstellung des Flächennut-
zungsplanes
Gebiet: östlich Papierholz/Poststraße, südlich der
Bebauung am Hermann-Claudius-Weg
<u>hier:</u>
a) Auswertung der zur öffentlichen Auslegung und
zum Beteiligungsverfahren (November 2016) ein-
gegangenen Stellungnahmen
b) Abschließender Beschluss | Vorlage des Fachdienstes Planung und
Umwelt vom 06.12.2016 |
| Zu TOP 7 | Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden
und Zweckverbände:
<u>hier:</u> Ausübung des Wahlrechts gegenüber dem
Finanzamt bis zum 31.12.2016 | Vorlage des Fachdienstes Finanzen vom
02.12.2016 |
| Zu TOP 9 | Kenntnisnahme und Genehmigung von über- und
außerplanmäßigen Ausgaben | Vorlage des Fachdienstes Finanzen vom
07.12.2016 |

Anlagen zu den Kopien des Protokolls: keine